



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Datentreuhänder für bayerische Unternehmen
(Kap. 16 03 Neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 03 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Datentreuhänder für bayerische Unternehmen“ ausgebracht und mit einem Ansatz in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 16 05 Tit. 861 01 eingesparten Mitteln.

Begründung:

„Big Data“ – dessen Erhebung und Verarbeitung – wird zum wichtigsten Rohstoff in der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft.

Für die Industrie und insbesondere den Maschinenbau in Bayern spielen Daten-Dienstleistungen eine zunehmend zentrale Rolle in Geschäftsmodellen. Dieser Prozess wird auch als (Data-)Servitization bezeichnet.

Jedoch führen sowohl die hohen Kapitalinvestitionen, die für die adäquate Verarbeitung von Big Data erforderlich sind, als auch die bekannten Merkmale digitaler (Plattform-) Märkte – Netzwerk-, Lock-in- und Skaleneffekte – zu einer immer stärkeren Monopolisierung der digitalen Unternehmenslandschaft. Insbesondere große vertikal integrierte Konzerne, die Daten sammeln und zudem eigene Geschäftsmodelle der Verwertung betreiben, nehmen Käufer oft als mögliche oder tatsächliche Konkurrenten wahr. In solchen Fällen gibt es strategische Anreize vom Verkauf von Daten abzusehen, um anderen den Eintritt in den Markt zu erschweren. Transaktionen und somit der Marktzugang werden für kleinere Akteure, die über keine eigenen Datenquellen verfügen, erschwert.

Bayerische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Start-ups sind davon insbesondere betroffen. Aber genau für diese ist Zugang zu Big Data unerlässlich, etwa um eigene Application Programming Interface (API) zu entwickeln, sowie um Algorithmen zu trainieren und lernen zu lassen.

Durch diese Fragmentierung von Daten wird nicht nur dem Wettbewerb geschadet, da Firmen im Bereich der Datenanalyse effektiv vom Markteintritt abgehalten werden, sondern es werden auch Verbundeffekte, eine zentrale positive ökonomische Eigenschaft von Daten, nicht effizient genutzt.

Aus diesem Grund wird die richtige Herangehensweise an die Frage über das Recht der Datenteilhabe (data sharing) unterschiedlicher Akteure zu einem zentralen Thema für die Regulierung der digitalen Wirtschaft.

Eine allgemeine Offenlegungspflicht für Unternehmensdaten per Gesetz würde die unterschiedlichen Interessen und Eigentumsrechte aller betroffenen Akteure nicht angemessen berücksichtigen und somit Investitionsanreize für Datenproduzenten und -verarbeiter verringern.

Die Einrichtung einer staatlichen Datenbehörde könnte an den üblichen Ineffizienzen scheitern, wenn der Staat nicht nur den Ordnungsrahmen formuliert, sondern auch selbst zum Marktakteur wird. Dazu kommt noch, dass es bisher wenig Erfahrung auf staatlicher Seite mit dem Betrieb von Datenzentren mit Echtzeitzugang zu massiven Datenvolumina gibt.

Ein effektiverer Lösungsansatz wäre die Schaffung eines Datentreuhänders (data trust) als eigenständige Person des privaten oder öffentlichen Rechts, bzw. im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP).

Dieser Datentreuhänder würde unterschiedliche Arten von Daten aus öffentlichen und privat-unternehmerischen Quellen sammeln, aggregieren und aufarbeiten, um diese dann den heimischen Unternehmen, insbesondere den KMUs, anzubieten – teilweise auf kommerzieller Basis. Solch eine Idee wird u. a. vom ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien und dem Fraunhofer-Institut vorgeschlagen. Die Bereitstellung hochwertig aufgearbeiteter Datenmengen oder eine finanzielle Beteiligung an den Einnahmen dieser Datenplattform könnten als Anreize für die freiwillige Bereitstellung von Daten seitens der Privatwirtschaft dienen.

In Bayern und Deutschland könnten die Industrie- und Handelskammern (IHK) diese Rolle der (teilweise kommerziellen) Datentreuhänder und Plattformen übernehmen. Erste Erfahrungen in diesem Bereich gibt es bereits aus dem Vereinigten Königreich, sowie in der deutschen Maschinenbau-IOT-Branche und im Zusammenhang mit Verifikation persönlicher Daten.